

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 31

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 9. Dezember 2022

Nummer 13



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schulanmeldung für SchulanfängerInnen im Jahr 2023

Nach § 36 ff des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr.8], S.78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022 (GVBl.I/22, [Nr.7],) **beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahr vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017) und noch keine Schule besuchen, am 01. August 2023 die Schulpflicht.**

- Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2023, jedoch vor dem 01. August 2024 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

- Schulpflichtige Kinder können gemäß § 51 BbgSchulG im Ausnahmefall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung erfolgt nach schulärztlicher Untersuchung und nach Beratung durch die Schule. Die Pflicht zur schulärztlichen Untersuchung gemäß § 37 Abs.1 bleibt unberührt.

Die Verwaltung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) weist darauf hin, dass die im Vorjahr zurückgestellten Mädchen und Jungen erneut in der jeweils zuständigen Grundschule angemeldet werden müssen. Die Zuordnung zur zuständigen Grundschule erfolgt gemäß der aktuellen Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Lübben (Spreewald/ Lubin (Błota) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2004, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der hier genannten Satzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 2016.

Für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (1. Grundschule) wurde der Schulbezirk I und für die Liuba-Grundschule (2. Grundschule) der Schulbezirk II gebildet. Der Schulbezirk III stellt ein Überschneidungsgebiet dar, in dem die Zuordnung der Straßen sowohl zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, als auch zur Liuba-Grundschule erfolgt. Die Aufstellung der Zuordnung der aufgeführten Straßenzüge zur jeweiligen Grundschule des Schulbezirkes III für das Schuljahr 2023/2024 ist aus der Anlage zu entnehmen. Diese Zuordnung gilt auch für die im Vorjahr von der Einschulung zurückgestellten Kinder.

Die Anmeldung der SchulanfängerInnen bei der für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Grundschule erfolgt durch die Eltern/Personensorgeberechtigten **unter Vorlage der Geburtsurkunde und mit dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers/der Schulanfängerin.**

Weiterhin wird auf die Nachweispflicht der Eltern zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 37 Absatz 2 Bbg-SchulG und der mit dieser gesetzlichen Vorschrift verbundenen SprachfestFörderverordnung (SffV) vom 03. August 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 25], S.505), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur SprachfestFörderverordnung vom 27. Juli 2018 (GVBl. II/18, [Nr.49]) hingewiesen. Die Teilnahmebestätigung ist gemäß § 4 Absatz 1 der Grundschulverordnung bei der Anmeldung in der zuständigen Schule von den Eltern/Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit. Eine Kopie des Betreuungsvertrages ist bei Schulanmeldung in der Schule vorzulegen.

Ebenfalls befreit sind Kinder, die sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befinden oder Kinder, bei welchen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachstandsfeststellung nicht durchgeführt werden kann. Der entsprechende Befreiungsnachweis ist bei der Schulanmeldung in der Schule vorzulegen.

Termine der Schulanmeldung:

Die Schulanmeldungen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (1. Grundschule), Dreilindenweg 20, 15907 Lübben (Spreewald) - Tel.: 03546/ 4066 erfolgen am 09.01., 10.01., 11.01., 12.01., 13.01., 16.01., 17.01. und 18.01.2023. Gleichzeitig finden am Tag der Schulanmeldungen die schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen für SchulanfängerInnen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule statt. Für SchulanfängerInnen der Liuba-Grundschule (2. Grundschule), Wettiner Straße 1, 15907 Lübben (Spreewald) - Tel.: 03546/7204 erfolgen die Schulanmeldungen am 08.02., 15.02., 16.02., 22.02. und 23.02.2023. Die schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen finden für die SchulanfängerInnen der Liuba-Grundschule gesondert statt.

Die Anmeldetermine werden den Eltern/Personensorgeberechtigten von den jeweils zuständigen Grundschulen schriftlich mitgeteilt.

Bei eventuellen Rückfragen stehen den Eltern/Personensorgeberechtigten die Schulleitungen der Grundschulen sowie Herr Bader (Tel.: 03546-792509) / Sachgebiet Schulen und Sport der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gern zur Verfügung.

Aufteilung des Schulbezirkes III nach Straßen für das Schuljahr 2023/2024

Zuordnung zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (1. Grundschule), Dreilindenweg 20/ Schulbezirk III/1:

| | | |
|-------------------|---------------------------|---------------------------|
| Am Bahnhof | Ellerborn | Podeckaweg |
| Am Burglehn | Feldstraße | Schänkenweg |
| Am Hirsewinkel | Gartenstraße | Schoberweg |
| Am Neuhaus | Geschwister-Scholl-Straße | Schulstraße |
| Am Südbahnhof | Kastanienallee | Spreestraße |
| Am Teich | Kimpernweg | Steinkirchener Dorfstraße |
| An der Feuerwache | Kurze Straße | Thomas-Müntzer-Straße |
| Ausbau | Langer Rücken | Töpferweg |
| Birkenstraße | Laubenstraße | Treppendorfer Straße |
| Birkenweg | Logenstraße | Weinbergstraße |
| Blumenfelde | Lübbener Straße | Ziegelstraße |
| Breitscheidstraße | Lubolzer Weg | Zum Wendenfürst |
| Cottbuser Straße | Märkische Straße | |
| Dorfau | Mühlbergweg | |
| Eisenbahnstraße | Neuendorfer Dorfstraße | |

Zuordnung zur Liuba-Grundschule (2. Grundschule), Wettiner Straße 1/ Schulbezirk III/2:

| | | |
|-----------------|------------------------|--------------------------|
| Akazienstraße | Brauhausgasse | Majoransheide |
| Am Eichengrund | Breite Straße | Mittelstraße |
| Am Güterbahnhof | Brunnenstraße | Parkstraße |
| Am Markt | Burglehnstraße | Paul-Gerhardt-Straße |
| Am Schutzgraben | Eschenallee | Spielbergstraße |
| Am Wäldchen | Friedensstraße | Sternstraße |
| Badergasse | Hainmühlenweg | Treppendorfer Dorfstraße |
| Bahnhofstraße | Hartmannsdorfer Straße | Waisenstraße |

Baumgasse Heideweg Waldstraße
 Bergstraße Hubertusweg
 Berliner Chaussee Jägerstraße
 Blumenstraße Lindenstraße

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 14.10.2022



Jens Richter
 Bürgermeister

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 24.11.2022

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:
Beschluss-Nr. 2022/112

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt nach § 43 Abs.6BbgKVerf.

Hauptausschuss

1. Herr Paul Bruse wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Hauptausschuss benannt.
2. Herr Detlef Brose wird als 1. stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss benannt.
3. Herr Christian Jungnickel wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss benannt.
4. Herr Steffen Sternberger wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss benannt.

Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz

5. Herr Detlef Brose wird als 1. stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss benannt.
6. Herr Steffen Sternberger wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss benannt.
7. Herr Paul Bruse wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss benannt.

Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Soziales

8. Herr Christian Jungnickel wird als 1. stellvertretendes Mitglied in den Bildungsausschuss benannt.
9. Herr Detlef Brose wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Bildungsausschuss benannt.
10. Herr Paul Bruse wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Bildungsausschuss benannt.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung

11. Herr Detlef Brose wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Finanzausschuss benannt.
12. Herr Christian Jungnickel wird als 1. stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss benannt.
13. Herr Steffen Sternberger wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss benannt.
14. Herr Paul Bruse wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss benannt.

Aufsichtsrat LWG GmbH

15. Herr Paul Bruse wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der Lübbener Wohnungsbaugesellschaft benannt

Werksausschuss SEL

16. Herr Steffen Sternberger wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der SEL benannt.

17. Herr Christian Jungnickel wird als 1. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der SEL benannt.

18. Herr Detlef Brose wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der SEL benannt.

19. Herr Paul Bruse wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der SEL benannt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/118

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) benennt Herrn Peter Schneider zum 01.12.2022 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Lübben (Spreewald).

Der Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/119

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) empfiehlt, in einer Standortanalyse im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein BIZ folgende Potentialflächen zu betrachten:

- Priorität 1: Parkplatz Lindenstraße
- Priorität 2: Parkplatz Schloss
- Priorität 3: Parkplatz Schloss mit Ergänzungsfläche östlich dem Landratsamt
- Priorität 4: Festplatz Majoransheide
- Priorität 5: Insel der Jugend

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/115

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Aufgabenstellung für den Architekturwettbewerb für den Ersatzneubau Kita „Gute Laune“ in Lübben (Spreewald)

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2022/116

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister, dem Antragsteller eine Zuwendung gemäß der Richtlinie der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Lübben in Höhe von 35.912,99 € zu gewähren.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN VOM 14.11.2022

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschliessen im öffentlichen Teil der Sitzung:
Beschluss-Nr. 2022/120

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Erdgaslieferung für das Jahr 2023 zur Versorgung kommunaler Gebäude mit einem Arbeitspreis i. H. v. 312.996,89 € brutto (abhängig vom Jahresverbrauch) an die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des

Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m3 umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>
online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m3 umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

KONTAKT

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

SONSTIGES

ERSCHEINUNGSTERMINE

Erscheinung Stadtanzeiger 01 und Amtsblatt 01:

13. Januar 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Stadtanzeiger:

13. Dezember 2022

Die aktuelle sowie die vergangenen Ausgaben sind auch auf luebben.de zu finden.